

Nachaufführer

auch: Nachspieler

In der Hochphase des Hollywoodsystems wurden A-Filme in den in den Innenstädten befindlichen, oft opulent ausgestatteten Erstaufführungskinos an den Kinostart gebracht. Die Redeweise des „Erstaufführers“ blieb erhalten: Erst nach dem Werbeaufwand für die Erstaufführungen kamen die Filme nach wenigen Wochen in die Vorstädte und kleinen Städte und Orte. In den 1980ern änderte sich das Verhältnis von Erst- und Nachaufführung, weil die Kino-Multis nicht nur das Erstbelieferungsrecht verlangten, sondern exklusive Abspielrechte auf mehrere Wochen ausdehnten (für die kleineren Kinos war sogar die Rede vom „zweiten Kinosterben“). Erst danach erlaubten sie dem Filmverleiher, seinen Film in die sogenannten Nachaufführungskinos zu liefern. Die Erhöhung der Zahl der Filmkopien versuchte, dem entgegenzusteuern. In der BRD sicherten die Verleiher erst auf eine Initiative des Bundeskartellamtes (1988) hin zu, dass neue Theater, Nachaufführungstheater und Programmkinos solcher Kinobesitzer, die sich durch ein besonderes unternehmerisches Engagement auszeichnen, jederzeit die Aussicht haben, von den Verleihfirmen als Erstaufführer beliefert zu werden. Wichtig war nur, dass die Kinos aufgrund ihrer Lage überdurchschnittlich viele Besucher anziehen können und dass die Inhaber bereit waren, die für Erstaufführungen üblichen Konditionen zu erfüllen. Heute hat die Verkürzung der Schutzfristen bis zur DVD- oder BlueRay-Edition sowie die zunehmende Verfügbarkeit legaler und illegaler Kopien im Internet zu einer erneuten Krise der Nachaufführer geführt (Stand 2016).

Literatur: Grassmann, Werner: Grüße aus der Gruft. Nicht die Verleiher, sondern die Kinokonzerne ruinieren die Filmtheaterlandschaft. In: *Die Zeit*, 7.8.1987.

Referenzen

[Erstaufführungskino](#)

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/n:nachauffuhrer-9181>

Last update: **2017/01/30 14:33**

